



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Parteiphrase "Legitimität".

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Parteiphrase „Legitimität“.

Legitimität, Gesetzmäßigkeit, im politischen Leben insbesondere Rechtmäßigkeit der Thronfolge. Es fragt sich, worin liegt diese. Die Anhänger der absolutistischen Schule antworten: in dem unveräußerlichen göttlichen Recht einer bestimmten Familie auf einen bestimmten Thron. Dies wurde zuerst von den Stuarts und ihren Anhängern behauptet, deren Haupttheoretiker Salmasius die königliche Würde folgendermaßen definierte: „Wer König sagt, meint den damit, der die oberste Gewalt im Reiche hat, der nur Gott verantwortlich ist, dem Alles zu thun erlaubt ist, was ihm gefällt, der an kein Gesetz gebunden ist, Gesetze gibt, nicht annimmt, und daher Alles richtet und von Niemand gerichtet wird.“ Dies, meint der gelehrte Verfasser, seien die königlichen Rechte bei allen Völkern und in allen Ländern immer gewesen. Es ist nicht wol abzusehen, warum er nach dieser Definition noch einen Unterschied zwischen König und Tyrann macht, da er seine Auffassung des erstern doch wol nur bei den Despoten des Orients verwirklicht finden konnte. Besonders unglücklich aber für die göttliche und unveräußerliche Mission des unumschränkten Königthums ist seine Berufung auf das Volk Israel. Wol fordert dasselbe einen König, „der uns richte, wie alle Heiden haben“, aber Jehova tadelt es deshalb und als er ihrem Wunsch willfahrt, wird die Herrschaft nicht etwa der Familie Sauls erblich gegeben, sondern der arme Hirtenknabe David folgt ihm, und ebensowenig wird das Recht der Erstgeburt später eingehalten, vielmehr wie schon Jakob Esau vorgezogen wird, so kommt bald ein jüngerer Sohn, bald Jemand, welcher der regierenden Familie ganz fern steht, zur Herrschaft. Andererseits gilt die Unverletzlichkeit der königl. Würde im Alten Testament durchaus nicht, vielmehr haben sich die Vertheidiger des Tyrannenmordes auf dasselbe berufen; heißt es doch im Buch der Richter, daß der Herr den Ehud, welcher den Moabiterkönig Eglon meuchlings ermordete, den Kindern Israels als Heiland erweckt habe. Auch das Neue Testament gibt für die Lehre von Salmasius keinen Anhaltspunkt, denn die römischen Kaiser, denen die Apostel zu gehorchen empfehlen, waren nicht nur Tyrannen, sondern Usurpatoren, die nicht nach Erbrecht, sondern nach dem Recht der Gewalt herrschten. Die heilige Schrift beschäftigt sich eben nicht damit, einer rein menschlichen Einrichtung den Vorzug vor andern zu geben und alle Versuche, bestimmte politische Systeme auf sie zu begründen, müssen so kläglich scheitern, wie Bossuet's *Politique tirée de la Sainte Ecriture*. Aber auch die neuere Geschichte spricht nicht für die Lehre von der göttlichen Einsetzung des Königthums und dem unveräußerlichen Rechte einer bestimmten Familie. Karl der Große, auf den Deutschland, Frankreich und Italien stolz sind, war der Sohn eines Usurpators, welcher den letzten Merovinger seines Thrones beraubte; in Deutschland beschränkten die Fürsten systematisch die Macht des Kaisers und duldeten nie, daß seine Würde in einem bestimmten Hause durch Recht erblich werde, sie wurden dabei aufs Eifrigste von den Päpsten unterstützt, die, weit entfernt, die Frage der Legitimität im Sinne unsrer modernen contrerevolutionären Schule

aufzufassen, dieselbe allein nach dem Interesse des römischen Stuhls beurtheilten und die schreiendsten Usurpationen billigten, wenn es in ihre Pläne paßte.

Das erbliche Königthum hat erst nach langen Kämpfen feste Wurzel in den europäischen Staaten gefaßt, in wenigen derselben hat es ununterbrochne Geltung behauptet und grade in dem Lande die häufigsten Anfechtungen erfahren, welches die meiste Ehrfurcht vor der Tradition in politischen Dingen bewahrt hat. Wilhelm der Eroberer, Heinrich der Erste, Heinrich der Sechste, Richard der Dritte, Heinrich der Siebente, waren alle keine legitimen Könige; Maria wie Elisabeth wurden jede zu ihrer Zeit als rechtmäßig anerkannt, und doch konnten Katharina von Arragonien und Anna Boleyn nicht beide rechtmäßige Gattinnen von Heinrich dem Achten gewesen sein. So fiel es auch keinem der englischen Souveraine ein, sein Recht auf irgend eine Theorie zu gründen, und erst Jakob der Erste, dessen Recht auf den Thron der drei Königreiche Niemand bestreiten konnte, der in England aber gleichwohl ein Fremdling war, fühlte das Bedürfniß, sich auf eine Lehre zu stützen, die seine Würde jeder menschlichen Erörterung entzog. Die Ideen seiner Staatsphilosophen mochten Wiederhall bei französischen Schriftstellern finden, welche über den Glanz des bourbonischen Regiments allen unbefangnen politischen Blick verloren hatten, aber die ganze neuere Geschichte ist ein Protest und eine Niederlage dieser Ideen. Ist also die Legitimität so aufgefaßt theologisch unbegründet und historisch widerlegt, so wird sich auch zeigen, daß das Princip in sich selbst unhaltbar ist. Wenn man für einen Grundsatz einen speciellen göttlichen Schutz, eine unbedingte Geltung in Anspruch nimmt, so ist jede Ausnahme dafür verhängnißvoll. Dies zeigt sich z. B. deutlich bei Stahl. Er sagt (Lehre vom Staate §. 71): „Die Nemesis in der Geschichte unterbricht nun die Legitimität und straft so das Unrecht durch Unrecht, damit das Menschliche und Zeitliche nicht für eigenkräftig und unendlich gehalten werde. Dann wird auch die illegitim entstandene Dynastie im Laufe der Zeit, wenn die Generationen darüber hingegangen, zur legitimen. Denn was Gott zugelassen und durch die Zeiten erhalten hat, das ziemt der jetzigen Generation, die es ohne ihr Zuthun überkommen hat, nicht, vor ihr Gericht zu ziehen, den Gang der Begebenheiten auszutilgen und noch einmal die Entscheidung zu beginnen. Wann diese heiligende Kraft der Zeit eintrete, darüber gibt es keine Regel, ebenso wenig darüber, inwiefern der unrechtmäßigen aber bereits sicher geordneten Herrschaft Gehorsam gebühre, oder der Abfall von ihr zu Gunsten des rechtmäßigen vertriebenen Königs geboten sei. Das hängt von der besondern Lage der Dinge und von den besondern Aufforderungen der Individuen je nach ihrer Stellung ab.“

Hiermit ist schon zugegeben, daß das Princip der Legitimität nichts Absolutes, sondern etwas Relatives ist, das stets an den concreten Verhältnissen gemessen werden muß. Wäre das Princip ein absolutes, hätten wirklich gewisse Familien ein göttliches Recht auf gewisse Throne, dann wäre dasselbe auch unverwundbar und von jeder Unterbrechung gälte das Wort, daß tausend Jahre Unrecht nicht ein Jahr Recht machen, grade so wie im Privatrecht eine Sache nie usurpirt werden kann, wenn der erste Titel ein unrechtmäßiger gewesen. Daß Gott den Thronraub zugelassen, kann ihn unmöglich rechtfertigen, denn unter seiner Zulassung geschieht eben Alles, was geschieht, und das Gericht respectirt den Diebstahl deshalb nicht, weil Gott erlaubt, daß der Raub vollzogen wurde. Wenn Stahl aber sagt, es

zieme der spätern Generation nicht, was Gott zugelassen, vor ihr Gericht zu ziehen, so müßte er auch zusehen, daß die Rückführung der Bourbonen nicht etwa bloß ein politischer Fehler, sondern ein moralisches Unrecht war, denn wenn je Gottes strafender Finger zu erkennen war, so war es in dem Gerichte über die französische Königsfamilie. Consequenter als Stahl wendet ein Gesinnungsgenosse, Jarde, das privatrechtliche Princip auf die Legitimität an. Er sagt (Gesammelte Schriften 3. S. 108): „Ihrem höchsten und letzten Princip nach beruht also alle Legitimität auf Erden auf dem einfachen göttlichen Gebote: „Du sollst nicht stehlen.““ Durch die Wichtigkeit der geraubten Sache wird die verbrecherische Natur der Handlung nicht gemildert und der daraus entstandene Besitz der Krone ist ein illegitimer oder unrechtlicher.“ Viel inconsequenter aber noch als Stahl führt derselbe Schriftsteller einige Seiten weiter viele Fälle aus, unter welchen eine illegitime Herrschaft für diese und jene Unterthanen doch legitim werden könne, und erläutert dies an dem Königreich Westphalen.

Fragen wir nun, wie die Theorie dieser Haller'schen Schule trotz solcher Widersprüche so großen Einfluß gewinnen konnte, so gibt uns darauf die Geschichte Antwort.

Die Lehre von der Legitimität nach dieser Auffassung wurde allerdings schon von den Stuart'schen Staats Sophisten aufgestellt, kam zu einer allgemeinen europäischen Bedeutung aber erst im Anfang unsers Jahrhunderts durch eine natürliche Reaction gegen die französische Revolution. Gegenüber einer so heillosen Verlehrung aller sittlichen und rechtlichen Tradition, wie die Staatskünstler von 1789 und ihre Nachfolger zeigten, empfand man das Bedürfniß der Vertheidigung durch eine Lehre, welche die Irrthümer der französischen Revolution in ihren Grundbegriffen vernichtete. Gewaltthätig war man auch sonst gewesen, Verletzungen angeflammter Rechte waren fortwährend vorgekommen, aber zum erstenmal ward die Revolution als Princip und als das höchste Recht in menschlichen Dingen verkündet. Der Erfolg richtete über die Wahrheit solcher Lehren, der vollkommene Zusammenbruch in Frankreich, der Despotismus, den Napoleon im Innern wie nach außen geltend machte, öffnete aller Welt die Augen, man fühlte solchen zerstörenden Grundsätzen gegenüber die Bedeutung der Continuität des geschichtlich Gewordenen und dasselbe fand bereedte Vertheidiger in zahlreichen Schriften bedeutender Männer, unter denen der Graf de Maistre besonders hervorragte. Kein Wunder, daß, als nun die Gewaltherrschaft Frankreichs gestürzt war und sich die Staatsmänner in Wien zum Neubau Europa's versammelten, dieser Gegensatz der Principien von 1789 ein entschiedenes Uebergewicht übte. Aber sehr eigenthümlich mußte es erscheinen, daß gerade der Diplomat, der Napoleon's schlimmstes Werkzeug für den Umsturz rechtmäßiger Obrigkeiten gewesen war, sich zum eifrigsten Verfechter der Legitimität machte. Talleyrand, dessen Corruption und Skepticismus alle Principien überhaupt lächerlich waren, benutzte dies Schlagwort für zwei ganz specifisch französisch-bourbonische Zwecke, die Entthronung Murat's und die Erhaltung des Königreichs Sachsen, es fiel ihm aber niemals ein, zu verlangen, daß Bernadotte den Thron von Schweden und Norwegen verlieren solle oder daß die Mediatistungen in Deutschland rückgängig zu machen seien, und was würde er gar gesagt haben, wenn nach seinem Princip man Avignon Frankreich hätte nehmen und an den heiligen Stuhl zurückgeben wollen? Die meisten

seiner Collegen aber bissen begierig auf den Köder an, und obwohl nirgend weniger das historische Recht geachtet wurde als auf dem Wiener Congreß, — Neapel ward den entarteten Bourbonen zurückgegeben, aber man fand es ganz legitim, daß Venedig, dessen Unabhängigkeit durch Verrath vernichtet ward, unter Oestreichs Scepter blieb. Die Geschichte hat denn bald genug über die Dauerhaftigkeit dieser Grundsätze gerichtet, die Revolutionen in Frankreich, Belgien, Griechenland, Italien haben die Unmöglichkeit gezeigt, auf politischem Gebiete absolute Doctrinen zur Geltung zu bringen.

Ist dies nun aber der Fall und sehen wir, wie sich die Haller'sche Schule bei ihren Definitionen in unlösliche Widersprüche verwickelt, so werden wir noch weit weniger dem entgegengesetzten Extrem zustimmen können. Die Schule Rousseau's erkennt nur die Souveränität für legitim, welche durch die unmittelbare Majorität des Volkes sanctionirt ist. Dies Princip, nach dem die eigentliche Souveränität stets bei der Masse unveräußerlich bleibt, ist der bewußte Gegensatz des erblichen Königthums, und wir meinen, die neuere Geschichte Frankreichs allein ist eine so beredete Widerlegung dieser Lehre, daß unsere Gegenwart sich füglich eines theoretischen Beweises von der Unhaltbarkeit derselben überheben kann. Welch' eine Gefahr es für ein Land ist, wenn die oberste Gewalt der Gegenstand ehrgeiziger Umtriebe von fürstlichen oder nichtfürstlichen Prätendenten ist, haben wir klar gesehen und dürfen es nachgerade wol als ein politisches Axiom betrachten, daß eine stetige freiheitliche Entwicklung am besten in einem Staatswesen möglich ist, in dem die Souveränität außerhalb und über das Spiel der Leidenschaften von Personen und Parteien gestellt ist. Welchen löblichen Sinn aber hat denn das vieldeutige Wort der Legitimität?

Wir meinen der Begriff wird sich so fassen lassen. Eine Staatsgewalt, die sich irgendwie dauernd erhebt, wird niemals auf bloß physischer Macht beruhen können, das moralische Element, das sie erstehen und sich befestigen ließ, ist ihre Rechtfertigung und Basis, je länger sie besteht und dadurch immer tiefer mit dem Ganzen des Staates und Volkes erwächst, desto mehr wird ihr Ansehen ein traditionelles, unbestreitbares, je mehr die Idee der Souveränität würdige Träger findet, desto unzertrennlicher wird das Gefühl der Nationalität und der Unterthanenschaft dieses Souverains, das Volk fühlt sich aufgehen in dem Staat, dessen Spitze es sich nur so, wie sie ist und nicht anders denken kann, d. h. die Staatsgewalt ist legitim, sie ist historisch mit der Nationalität verwachsen.

Dies allein ist der zuverlässige Grund einer Legitimität, die den treibenden Kräften des Lebens gegenüber Stand hält. Je nachdem eine Dynastie mit der Nation verwachsen ist oder nicht, ist sie legitim, und diesen Maßstab anzulegen, dürfen wir uns in Deutschland, namentlich in Preußen, nicht scheuen. Als 1806 das Unglück über den Staat hereinbrach, da gab es wol einzelne Verräther, aber Niemand fiel es ein, die Hand an das geheiligte Haupt des Königs zu legen. In guten und bösen Tagen durch die Dauer von Jahrhunderten ist die Hohenzoller'sche Dynastie unauflöslich mit ihrem Volk verwachsen, so daß vom Herzog bis zum Bettler sich kein Preuße einen andern König über sich denken kann, als den ältesten erbberchtigten Agnaten gerade dieses Hauses, dies ist die letzte Grundlage seiner Legitimität. Wenn daher ein solcher Verband von Dynastie und Volk ein unschätzbare Segen ist, und andere Länder, namentlich Frankreich, uns zeigen, welches Unheil es bringt,

alle derartigen Bande zerrissen zu haben, so wissen wir doch aus der Geschichte, daß niemals ein absolutes Urtheil über eine Unterbrechung der herkömmlichen Thronfolge ohne Berücksichtigung der Umstände zu sprechen ist. Gewiß ist eine solche in hohem Grade bedenklich, wie jede Revolution, die einen Sprung in der naturgemäßen Entwicklung macht; aber stehen der dynastischen Veränderung andere sociale und politische Mächte des Beharrens gegenüber, so kann eine illegitim geborene Regierung, wie die Wilhelm's des Dritten in England, Karl Johann's in Schweden, Leopold des Ersten in Belgien, in verhältnißmäßig kurzem Zeitraum vollkommen legitim werden. Vor allem möge uns die conservative Presse mit ihren abgeschmackten Declamationen für die Legitimität der vertriebenen italienischen Fürsten verschonen.

### Die Dampffanonenboote.

Wiederholt ist uns vorgekommen, daß man, durch die Bezeichnung „Boot“ verleitet, sich eine falsche Vorstellung von der Größe der Dampffanonenboote gemacht hatte, für die gegenwärtig in Leipzig und anderwärts gesammelt wird, und so scheinen folgende Notizen über die Größenverhältnisse und die Einrichtung dieser Fahrzeuge hier am Orte.

Wie früher bemerkt worden, gibt es in der preussischen Marine zwei Klassen von Dampffanonenbooten, eine größere und eine kleinere Art, und zwar hat Preußen jetzt vier von jener und fünfzehn von dieser Gattung fertig, während sich noch vier große auf den Werften befinden. Das Geschwader, welches gegenwärtig nach einem Besuch Hamburgs und Bremens im Jahdebusen ankert, besteht, abgesehen von den Corvetten Hela und Amazone, aus zwei Dampffanonenbooten größerer und vier dergleichen kleinerer Art.

Die größeren Dampffanonenboote der preussischen Flotte haben eine Länge von  $121\frac{1}{2}$ , eine Deckbreite von  $22\frac{1}{2}$  und eine schnurrechte Tiefe von 9 Fuß. Ihr Tiefgang beträgt, wenn sie die volle Armirung und Mannschaft an Bord haben, 7 Fuß. Bewaffnet sind sie mit drei gezogenen Vierundzwanzigspündern, deren Geschosse ihrer Wirksamkeit nach denen von gewöhnlichen sechzigspündigen Bombenkanonen gleichkommen werden. Die Maschinen haben eine Stärke von achtzig Pferdekraft. Die Bemannung ist 40 Köpfe stark.

Die zweite Klasse besteht aus Fahrzeugen von 106 Fuß Länge,  $21\frac{1}{2}$  Fuß Deckbreite und  $8\frac{1}{2}$  Fuß schnurrechter Tiefe. Sie gehen vollständig ausgerüstet, beladen und bemannt,  $6\frac{1}{2}$  Fuß tief im Wasser, führen zwei der erwähnten Vierund-